

LVR - Dezernat 4 - 50663 Köln

Stadtverwaltung
- Jugendamt -
Postfach
51311 Leverkusen

4	STADT LEVERKUSEN
Eingegangen am:	
15.09.15	8-9 Uhr
FB:	Az:

LVR-Landesjugendamt

Auftrag Kindeswohl 

Datum und Zeichen bitte stets angeben

08.09.2015

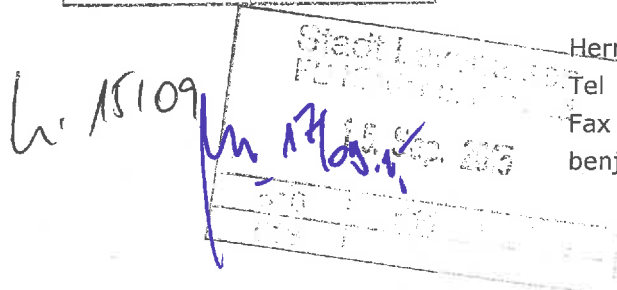
42.30-20-3553

Herr Schneider

Tel 0221 809-2404

Fax 0221 8284-3517

benjamin.schneider@lvr.de



Ihr Schreiben vom 02.03.2015 und 30.07.2015

hier: Anfrage der AWO Kita gGmbH hinsichtlich der Reduzierung von U3-Betreuungsplätzen bei Rückzahlung der anteiligen Fördersumme für den U3-Ausbau in der Tageseinrichtung für Kinder Ringstr. 73 in Leverkusen

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte entschuldigen Sie die verspätete Antwort.

Den von Ihnen geschilderten Sachverhalt kann ich nachvollziehen und verstehe auch die Problematik. Allerdings muss ich Sie auf Vorgaben zur zweckentsprechenden Verwendung der Bundes- und Landesmittel und die geltende Rechtslage hinweisen.

Die Plätze für die o.a. Einrichtung sind aus Mitteln des Investitionsprogrammes 2008-2013 gefördert worden. Die Plätze müssen grundsätzlich nach Fertigstellung der Maßnahme als Plätze für unterdreijährige Kinder in Betrieb genommen werden.

Eine anderweitige Belegung der investitionsgeförderten U3-Plätzen mit älteren Kindern ist eindeutig zweckwidrig. In diesem Zusammenhang weise ich auch noch einmal ausdrücklich auf Ziffer 5.2 der Förderrichtlinien hin. Ein Verstoß gegen die Zweckbindung führt unmittelbar zur Rückforderung der Investitionsmittel mit Verzinsung.

Sie haben natürlich die Möglichkeit, einen Teil der Plätze aufzugeben und die entsprechende anteilige Fördersumme zu erstatten. Die weitere Vorgehensweise obliegt Ihnen als zuständigem Organ für die Jugendhilfeplanung.



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

Sollten Sie hier fachliche Unterstützung benötigen, verweise ich gerne auf meine zuständige Kollegin Frau Nettersheim.

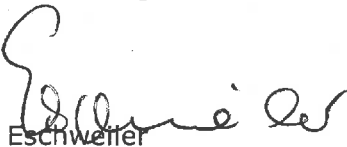
In Ihrem Schreiben vom 02.03.2015 erwähnen Sie, dass weitere Einrichtungen eine Platzreduzierung vornehmen wollen. Handelt es sich hierbei, um Einrichtungen, die mit investiven Mittel gefördert worden sind? Bitte schicken Sie mir eine Auflistung dieser Einrichtungen.

Eine Berechnung der Rückforderung für die Kindertageseinrichtung der AWO in der Ringstr. 73 habe ich dem Schreiben angehängt. Des Weiteren erwähnt die AWO Kita gGmbH in einem Schreiben vom 28.01.2015, dass bei der Einrichtung in der Kohlbergstr. 93 a ebenfalls fünf U3-Plätze aufgegeben werden sollen. Zu dieser Einrichtung liegt uns kein Förderantrag vor. Ich bitte Sie zu prüfen, ob die Einrichtung aus Mitteln der Sonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert worden. Weiterhin ist eine eventuelle Rückforderung der anteiligen Zuwendung in eigener Zuständigkeit zu prüfen. Der Rückforderungsbetrag ist dem Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Verwendungserklärung zu den Sonderprogrammen zu erstatten.

Ich bitte um Mitteilung, wie in den beiden Fällen verfahren werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Eschweiler

Aktenzeichen 42.30-20-3553 / lfd. Nr. 6922
 Kindertageseinrichtung Ringstr. 73 in Leverkusen

Berechnung der eingehaltenen und nicht eingehaltenen Zweckbindungstage sowie der Rückforderungsbeträge zum Stichtag 02.01.2013

Bewilligung vom 14.10.2011 über insgesamt 864.000,- Euro
 Inbetriebnahme der 48 Plätze zum 02.01.2013

1. 02.01.2013 - 31.07.2015			Tage		Auszahlungsbetrag	Rückforderungsbetrag
02.01.2013 - 01.01.2015	Jahre		720		216.000,00 € (für 12 geförderte U3-Plätze)	188.100,00 €
02.01.2015 - 01.07.2015	Monate		180			
02.07.2015 - 31.07.2015	Tage		30			
	insgesamt:		930	eingehaltene Zweckbindung		
	abzügl.:		7.200	Zweckbindung = 20 Jahre		
	es fehlen:		6.270			

Gesamtbetrag Rückforderung

188.100,00 €